

Checkliste der einzureichenden Unterlagen

-für Photovoltaikanlagen-



Haben Sie ...

- die Einverständniserklärung des Anlagenbetreibers/Grundstückeigentümers zur Anschlusszusage unterschrieben an uns zurückgeschickt?
- das **Kundendaten- und Inbetriebnahmeblatt** ausgefüllt und von Ihnen und Ihrem Elektroinstallateur unterschrieben zurückgeschickt? Ihr Elektroinstallateur bestätigt u. a. damit die ordnungsgemäße Installation und Funktion Ihrer Anlage. Ihre Daten werden zwingend benötigt da sonst keine Vergütung gezahlt werden kann.
(Bitte achten Sie unbedingt auf die Angaben Ihrer Kundendaten z. B. Herr, Frau, Eheleute, GmbH, e. V., GbR... sowie die **Steuernummer** und der **Umsatzsteuersatz**.)
- uns das Standardformblatt „Inbetriebsetzung Strom“ jeweils für den Einbau/Tausch des Hauptzählers Z_H und ggf. den Erzeugungszähler Z_E zugesendet.
(bei PV-Anlagen mit einer Leistung bis 10 kW_P kann grundsätzlich auf die Installation des Erzeugungszählers verzichtet werden insofern der Selbstverbrauch ausschließlich durch den Anlagenbetreiber erfolgt)
- Ihre Anlage im **Marktstammdatenregister** bei der **Bundesnetzagentur (BNetzA)** gemeldet und uns die Kopie der Meldebestätigung zugesendet?
- uns das von Ihnen ausgefüllte Formblatt „**Messkonzept**“ zugesendet.
- an das **Einspeisemanagement** gedacht und uns
 - die „Bestätigung des Anlagenbetreibers zur Inbetriebsetzung des Einspeisemanagements“
oder
 - die Begrenzung der max. Wirkleistungseinspeisung auf 70 % im Kundendaten- und Inbetriebnahmeblatt bestätigt?
- uns folgende **technische Datenblätter/Informationen** eingereicht?
 - Wechselrichter-Konformitätsnachweis nach VDE-AR-N 4105 mit Prüfbericht
 - Konformitätsnachweis des zentralen / integrierten NA-Schutzes nach VDE-AR-N 4105 mit Prüfbericht
 - Übersichtsschaltplan der gesamten elektrischen Anlage
(aus dem Schaltplan **muss** u. a. hervorgehen, wie viele Wechselrichter eingesetzt sind, wie diese sich auf die Außenleiter aufteilen, wo sich der Netz- und Anlagenschutz nach VDE-AR-N 4105 befindet und wie ggf. das Einspeisemanagement integriert ist)
- uns bei Einsatz eines Energiespeichers das Formular „Datenblatt Speichersystem“ zugesendet?
- bei Anlagen mit einer Leistung >100 kW an die Direktvermarktung gedacht und einen Direktvermarkter beauftragt und:
 - uns das Formular zur „Anmeldung von Bilanzkreiswechseln, zur Erstzuordnung von Neuanlagen und zur Rückzuordnung von Anlagen“ zugesendet?
 - uns das Formular „Erklärung zum Nachweis der Fernsteuerbarkeit nach § 20“ zugesendet?

Nach der Inbetriebnahme und Vorlage **aller** Unterlagen leiten wir diese an unser Team von der Abrechnung weiter. Die Vergütung der eingespeisten bzw. erzeugten Energie erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben u. a. auf der Grundlage der Inbetriebnahme sowie der Leistung der Anlage. Demnach liegt die Nachweispflicht des Vergütungsanspruchs bei Ihnen.

Steuerrechtliche Belange klären Sie bitte im Vorfeld mit Ihrem Finanzamt bzw. Steuerberater.

Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:

RheinEnergie AG
TSK/Team Einspeiser
Parkgürtel 24
50823 Köln

Fax: 0221 178-82265
einspeiser-anschluesse@rheinenergie.com